

als Ersatz für ß dienenden Buchstaben ss auf die folgende Zeile zu nehmen und zu trennen: grö-sser, grü-ssen, schie-ssen. So bleibt bei der Verwendung von ss für ß weiter nichts übrig, als die mit ß beginnenden Silben überhaupt niemals abzutrennen.

Anfrage: In einer Meinungsverschiedenheit zwischen Korrektor und Setzer möchte ich Ihren Entscheid erbitten. Es handelt sich um die richtige oder die amtliche Schreibung von Straßennamen. Würzburg hat eine Max-Straße (zur Erinnerung an Max II.), eine Max Dauthendey-Straße (Dichter Max Dauthendey), eine Theodor Körner-Straße. Um einer Verwechslung mit der länger bestehenden Körner-Gasse vorzubeugen, wurde erst nachträglich hier der Vorname Theodor beigelegt; eine Valentin Becker-Straße hat ihren Namen von dem hiesigen Stadtkämmerer und Dichter Valentin Becker. Es ist natürlich nicht möglich, alle die Straßen anzuführen, die nach berühmten Persönlichkeiten benannt sind. Die paar Beispiele sollen nur zeigen, wie hier die amtlichen Straßenschilder lauten, und wie die betreffenden Straßen auch im hiesigen Wohnungsbuch verzeichnet sind. In einem Werk mit Städte- und Straßennamen sind nun auch die ähnlich lautenden Straßen zum größten Teil im Manuskript so wiedergegeben. Der Korrektorkollege hält sich an das Manuskript und stützt sich auch auf das Würzburger Muster. Der Setzerkollege beruft sich auf Kaiser-Wilhelm-Platz, Von-der-Tann-Straße im Duden. In diesem Fall ist doch jedenfalls die amtliche Schreibung vorzuziehen, da die betreffenden Firmen auch auf Geschäftsdruckfächern und Stempeln die getrennte Schreibweise anwenden. Ph. H., Wrzbg.

Antwort: Richtig ist: Maxstraße, Körnergasse, Max-Dauthendey-Straße, Theodor-Körner-Straße, Valentin-Becker-Straße. Auf die Schreibweisen der Straßenschilder kann man nichts geben, da sie leider in den meisten Städten nicht den Rechtschreibregeln gerecht werden. Bedauerlich ist auch, daß das Würzburger Wohnungsbuch die Straßennamen nicht so bringt, wie es die Rechtschreibung verlangt. In allen Druckfächern wenigstens sollten wir doch die richtige Schreibweise der Straßennamen anwenden; sie ist aus den Vorbemerkungen im Duden Seite XV (Fußnote) und Seite XXI (unter Nr. VII) zu ersehen.

Anfrage: In unsern Betrieben herrschen Unstimmigkeiten zwischen den Maschinensetzern und den Korrektoren über folgende Schreibweisen: die Farben Schwarz-Rot-Gold, die schwarz-rot-goldenen Farben; die Fahne Schwarzrotgold, die schwarzrotgoldenen Fahnen. Die Korrektoren halten diese unterschiedliche Schreibweise für richtig. Muß man denn wirklich so schreiben? M. F., Bln.

Antwort: Nach dem Duden ist allerdings richtig: die Farben Schwarz-Rot-Gold, die schwarz-rot-goldenen Farben; aber: die Fahne Schwarzrotgold, die schwarzrotgoldene Fahne. Duden meint (Vorbemerkungen Seite XXIII unter VI), daß wappenkundliche Farbenzusammensetzungen (z. B. schwarzweißrot, blauweiß, schwarzgelb) zusammengeschrieben werden, da hier, wo es keine Abschattungen gebe, ein Irrtum ausgeschlossen sei. Nach dieser Auslegung wäre sogar die landläufige, überall anzutreffende Schreibweise „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ nicht richtig; es müßte vielmehr „Reichsbanner Schwarzrotgold“ geschrieben werden. Hingegen führt der Duden im Wörterverzeichnis ausdrücklich an (S. 435): die Farben Schwarz-Weiß-Rot, weil er bei diesem Mehrzahlbegriff wohl mehr an die einzelnen, aber

weniger an die in einem Wappen oder in einem Banne vereinten Farben denkt. Diese Unterscheidung ist eine von den sogenannten „Feinheiten“ im Duden, die in der Praxis oft nicht beachtet werden.

Anfrage: Die „Muttersprache“ (Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins) erscheint in Frakturschrift. Die darin vorkommenden Anführungszeichen sind sogenannte französische. Ist das auch logisch? Hat der Korrektor ein Recht, bei deutschem Text in Frakturschrift diese Zeichen zu streichen? Oder gilt denn bei uns nicht mehr: „Deutsche Schrift, deutsche Zeichen“? R. M., Slg.

Antwort: Die sogenannten französischen Anführungszeichen („...“) sind im Deutschen mit der ältern Form („...“) gleichberechtigt, sowohl im Antiqua- als auch im Fraktursatz. Auch im Duden, der in Fraktur gesetzt ist, finden Sie durchweg die Anführungszeichen „...“. Wenn der Duden (Vorbemerkungen Seite XLV) aber sagt: „Im deutschen Schriftsatz werden die Anführungszeichen jetzt *allgemein* in der neuen Form („...“) angewandt“, so entspricht dies durchaus nicht den Tatsachen.

Anfrage: In unserer Tageszeitung heißt es in einer Erzählung: „Und vergesse nicht, die Geige mitzubringen.“ Müßte da nicht „vergiß“ anstatt „vergesse“ stehen? W. R., Br.

Antwort: Die Befehlsform von „vergessen“ lautet „vergiß!“, also ist „vergesse“ falsch.

Anfrage: Vielfach schreibt man *Münchner* Bank, auch *Dresdner* Straße usw. Die Städte heißen aber München, Dresden. Demnach müßte es doch heißen: *Münchener* Bank usw. A. K., Inglt.

Antwort: Richtig ist beides: *Münchener* Bank und *Münchner* Bank, *Dresdener* Straße und *Dresdner* Straße — jenes ist die volle, dieses die kurze Form. Das tonlose e kann auch bei unzähligen andern Wörtern weggelassen werden; so ist richtig: Entwicklung und Entwicklung, Abwechslung und Abwechslung, unsere und unsre, andere und andre. Vgl. darüber Duden, Vorbemerkungen S. XXXVII: Auslassung des e in Nachsilben. Siehe auch den Aufsatz von Lammertz in Nr. 8 (Jahrgang 1927) des „Sprachwarts“: „Vom weggelassenen und wegzulassenden e.“

Anfrage: Heißt es „ich gratuliere dir“ oder „ich gratuliere dich“? R. M., Slg.

Antwort: Richtig ist: ich gratuliere dir (besser: ich wünsche dir Glück; ich beglückwünsche dich).

Einbanddecken für den „Sprachwart“

(zusammen für die Jahrgänge 1927 und 1928)

sind noch vom Verlag der „Typographischen Mitteilungen“, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5 (Post-scheckkonto: Berlin Nr. 341 47), zum Preise von 90 Rpf. einschließlich Porto zu beziehen, wenn die Bestellung umgehend aufgegeben wird.

Anschriftänderung des Schriftleiters: Friedrich Oberüber, Berlin-Mariendorf, Prühßstr. 18

Herausgegeben von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands (Hans Grunewald, Berlin S 59, Fichtestr. 32). Verantwortlicher Schriftleiter: Friedrich Oberüber, Berlin-Mariendorf, Prühßstr. 18. Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.; Druck: Buchdruckwerkstätte G. m. b. H.; beide Berlin SW 61, Dreibundstr. 5. Vierteljährl. Bezugspreis durch die Post 1,20 Reichsmark.